

Bericht des Vorstands

Die letzte Generalversammlung fand am 29. April 2019 in der Aula der Schulen am Hufenweg statt.

Seit April 2019 sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Mitgliederentwicklung

Betrug die Mitgliederzahl im April 2019 noch 204 Mitglieder, so ist diese mittlerweile auf 275 angestiegen. Davon sind 28 Mitglieder Förderinnen und Förderer. Die Wärmeabnahmemenge beträgt rd. 9,4 Mio. kWh. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 82 % der zum wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Gesamterzeugung. Mehr als 4/5 der Wärmemenge sind bereits erreicht.

Die Mitglieder/innen verteilen sich auf 613 Wohneinheiten. Dies entspricht weit über 1.500 Personen oder 9,6 % aller Preetzerinnen und Preetzer, die sich an die Nahwärme anschließen und künftig von der PreBEG mit Wärme aus regenerativen Energiequellen versorgen lassen wollen. Der Mitgliederanstieg ging zwar stetig voran, aber es wird immer mühsamer, neue Mitglieder zu gewinnen. Das liegt neben Corona auch an den Öl- und Gaspreisen, die insbesondere in 2020 besonders niedrig waren.

Insgesamt 4 Mitglieder sind wieder aus unserer Genossenschaft ausgetreten, da deren Heizkessel defekt wurden und für Ersatz gesorgt werden musste.

2. Genehmigungsverfahren

Im Kern geht es um unseren Antrag auf Entlassung der benötigten Ackerflächen aus dem Landschaftsschutz und das Zielabweichungsverfahren für den regionalen Grünzug. Lange, viel zu lange zieht sich das Genehmigungsverfahren hin. Mittlerweile konnte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der weiteren Träger öffentlicher Belange final besprochen werden.

Wir sind mit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im April 2019 gestartet. Nach mehr als 2 Jahren konnte es im Juni 2021 so weit gebracht werden, dass die Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans am 25.8.2021 erfolgte. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist am 6.10.2021 können wir jetzt damit rechnen, dass dabei keine hindernden Einsprüche und Anregungen geltend gemacht werden. Dann könnte Anfang Dezember – nach dem abschließenden Beschluss der Gemeinde Pohnsdorf – die endgültige Genehmigung des Landes Schleswig-Holstein und die Entlassung des Geländes aus dem Schutzgebiet durch den Kreis Plön erfolgen und somit Bau-recht geschaffen werden.

In den vergangenen Jahren galt es, diverse Gutachten (Artenschutz- und Umweltgutachten, Prognose des Stickoxidausstoßes, Vermessung etc.), Berechnungen (Ausgleichsflächen- und Schornsteinberechnung etc.) sowie Planungen (Anlagentechnik, Anordnung der Solarpaneele, Energiezentrale, Wärmenetzberechnung usw.) zu beauftragen und zu überwachen.

Obwohl das Land Schleswig-Holstein und die Gemeinde Pohnsdorf überaus positiv („Leuchtturm für regenerative Energie“; „Vorzeigeprojekt für Schleswig-Holstein“ etc.) unserem Projekt gegenüberstehen, lag es i.W. an der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Plön, weshalb sich das Verfahren so lange hinzog. Das Zitat: „Nur wenn der Mensch sich wandelt, können wir den Klimawandel stoppen“ ist bei der UNB noch nicht angekommen bzw. nicht verstanden worden.

Die Gemeindevertretung Pohnsdorf hat am 11.08.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, das formelle Beteiligungsverfahren zu starten. Die Frist für Einwendungen und Kommentierungen durch die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange endet am 06. Oktober 2021. Aufgrund der intensiven Vorbefassung aller relevanten Behörden gehen wir davon aus, dass diesmal die Fristen eingehalten werden. Unverzüglich danach werden wir Ihnen eine Zwischeninformation darüber zukommen lassen, wie die Entscheidung der Behörden ausgefallen ist. Dies dürfte für Ihre Abstimmung eine wichtige Grundlage bilden.

Der Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß Zeitplanung voraussichtlich im Dezember 2021 erfolgen.

3. Planung

Sobald erkennbar wird, dass das formelle Beteiligungsverfahren ohne wesentliche weitere Auflagen, Einwendungen und Beschränkungen abgewickelt werden kann, hat unser Projekt eine Planungsreife erreicht, die es uns ermöglicht, Planungsaufträge für die Energiezentrale, die technischen Anlagen, das Solarkollektorfeld und das Wärmenetz zu vergeben. Auch der Antrag auf Baugenehmigung wird dann über das von uns beauftragte Architekturbüro gestellt. Dieser Planungsprozess wird einige Monate in Anspruch nehmen. Immerhin handelt es sich bei unserer regenerativen Wärmeerzeugung um absolutes planerisches Neuland, das in ganz Norddeutschland seinesgleichen sucht.

4. Baubeginn

Die entscheidende Frage ist: Wann geht es endlich los?

Abhängig von der Mitgliederentwicklung, der Dauer der Genehmigungsverfahren und die Verhandlungen mit Banken gehen wir von einem Baubeginn im Frühjahr 2022 aus. Bei planmäßigem Verlauf kann zur Heizperiode 2022/2023 erstmals regenerative Wärme durch unsere Leitungen fließen. Im Folgejahr 2023 wird dann die zweite Hälfte der Mitglieder angeschlossen. Angesichts des großen Umfangs der Bauleistungen und insbesondere des Wärmenetzes - ca. 11 km Rohre sind zu verlegen - müssen die Arbeiten auf zwei Jahre verteilt werden. Im ersten Jahr erfolgt der Anschluss der Gebäude in der Wunder'schen Koppel mit Schule und Schwimmhalle, die Glindskoppel folgt dann in 2023.

Nach einer ersten Veröffentlichung und Vorstellung der Machbarkeitsstudie im November 2016 wurde die PreBEG im April 2017 gegründet. Damit hat bei Fertigstellung die Umsetzung und Realisierung nahezu 7 Jahre (!) in Anspruch genommen. Das kann und muss schneller gehen, wenn Deutschland seine Klimaziele erreichen will!

5. Glasfaserverkabelung

Wie bekannt, hat die Deutsche Glasfaser im Februar 2021 beschlossen, in ganz Preetz ihr Glasfaserkabel zu verlegen. Damit kommen nun auch Glindskoppel, Wunder'sche Koppel und Albrechtskoppel in den „Genuss“ des schnellen Internets.

Trotz mehrfacher Gespräche, die wir zusammen mit dem Bürgermeister mit dem Unternehmen geführt haben, wird die Deutsche Glasfaser die Kabel nicht zusammen mit unserer Nahwärmeleitung verlegen. Das wiederum bedeutet, dass unsere Genossenschaftsmitglieder in kurzen Zeitabständen mit Tiefbauarbeiten belästigt werden. Wir bedauern es sehr, dass eine Abstimmung zur Durchführung der Kabelverlegearbeiten trotz mehrerer Vorteile mit der Deutsche Glasfaser nicht möglich war.

Damit wir die Wärmeübergabestationen in den Gebäuden von außen bedienen, die Wärmeverbrauchsmengen ablesen und auf mögliche Störungen kurzfristig reagieren können, werden wir zusammen mit den Wärmeleitungen ein eigenes Fernmeldekabel zur Steuerung und Überwachung der Anlagen verlegen.

6. Förderung

Positiv entwickelt hat sich die Situation bei den Förderprogrammen für regenerative Energieerzeugungsanlagen. Dies ist sicherlich auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2021 geschuldet, das die Regierung zur Nachbesserung des bestehenden Klimaschutzgesetzes verpflichtet.

Die PreBEG hat im Mai 2021 einen Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Wir erwarten im Oktober 2021 einen positiven Förderbescheid über 41 % unserer Gesamtinvestition von knapp 14 Mio.€. Damit ist es uns möglich, die Wärmepreise, die wir 2016 vorgestellt haben, für unsere Genossenschaftsmitglieder im Wesentlichen halten zu können. Lediglich eine Erhöhung um den Inflationsausgleich (ca. 5,5 %) ist erforderlich.

7. Finanzierung

Bislang war die Darlehensfinanzierung durch die VR Bank Nord in Kooperation mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein gesetzt. Doch Anfang Juli 2020 teilte uns die VR Bank überraschend mit, dass sie aus Gründen, die nichts mit unserem Projekt zu tun haben, aus der Finanzierung aussteigt. Als Gründe wurden u.a. erhebliche Wertberichtigungen bei anderen Wärmeprojekten angeführt.

Waren wir anfangs darüber irritiert, bieten sich jedoch gleich mehrere Banken an, in diese Finanzierung einzusteigen. Das belegt, dass unser Projekt gut geplant ist. Aktuell liegt uns zwar noch kein schriftliches Finanzierungsangebot vor, doch sind die Verhandlungen mit mehreren Banken bereits weit gediehen. Wir gehen davon aus, dass im Oktober 2021 ein konkretes Finanzierungsangebot auf dem Tisch liegt.

Immer wieder hinterfragt wird bei den diversen Bankengesprächen die Entwicklung der Mitgliederzahlen. In der Vergangenheit waren die Banken bereit, der Argumentation zu folgen, dass weitere Mitglieder dann gewonnen werden, wenn die Bagger erst mal rollen. Dies hat sich nun verändert. Jetzt müssen vor einer Kreditzusage die Mitgliederzahlen in der für den wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Anzahl feststehen.

Für uns bedeutet dies, dass wir noch ca. 60 Mitglieder benötigen. Denn rund 300 Kunden sind erforderlich, damit eine entsprechende Wärmeabnahme erfolgt und damit unser Projekt wirtschaftlich ist.

8. künftige Aufgaben und Entwicklung

Bei den Punkten Genehmigungsverfahren, Planung, Förderung und Finanzierung wurden bereits die künftigen Aufgaben und Entwicklungsschritte dargestellt.

Für das Gelingen des Projektes ist von unserer Seite jedoch die Steigerung der Mitgliederzahlen von elementarer Bedeutung. Denn davon hängt es ab, ob wir neben der Förderung und den Eigenmitteln auch eine Bankenfinanzierung bekommen.

Für diese Werbeaktion benötigen wir insbesondere auch die Unterstützung von allen unseren Mitgliedern. Bitte sprechen Sie mit Ihren Freunden, Verwandten und Nachbarn. Sie haben den unmittelbaren Zugang und auch die Überzeugungskraft. Wir brauchen noch ca. 60 Mitglieder, **damit die PreBEG „fliegen“ kann.**